

Der zweite Teil des Buches stellt im 6. Kapitel (95–109) zunächst Luthers Anthropologie dar, die den Menschen in allen Dimensionen wesentlich als Geschöpf in Beziehung zum und in Abhängigkeit vom Schöpfer versteht. Diese schöpfungstheologische Grundorientierung mit ihren weitreichenden Implikationen durchzieht als roter Faden alle folgenden Kapitel und setzt Luthers ganzes Denken in die rechte Perspektive. Das 7. Kapitel führt hilfreich ein in wichtige Facetten von Luthers Christologie und Soteriologie (110–130). K. zeigt auf, wie seit der ersten Psalmenvorlesung Luthers Bekenntnis zu Jesus Christus das grundlegende Axiom seiner Theologie blieb. (110) Im 8. Kapitel geht es um die Bedeutung des Wortes Gottes in mündlicher, schriftlicher und sakramentaler Gestalt zur Vermittlung der Gegenwart Gottes und seines wirkmächtigen Heilswillens ins Leben des Sünders (131–151). Luthers Ekklesiologie wird in ihren wesentlichen Grundzügen und Eigenarten im 9. Kapitel behandelt (152–171). Hier bespricht K. auch Luthers Haltung zu Türken und Juden sowie seine Sicht von Geschichte und Kirchengeschichte unter der Perspektive eines eschatologischen Konflikts (162–171). Schließlich beschreibt K. Luthers Sichtweisen zum Christenleben (172–196), wobei er den Schwerpunkt auf die Begründung im Werk und Willen des Schöpfers legt, dessen Gebote alle menschlichen Geschöpfe anleiten, innerhalb der Gegebenheiten kreatürlichen Menschseins in den beiden Grundbeziehungen von Glauben an Gott und Liebe zum Mitmenschen zu leben. K. erklärt hier prägnant Luthers Rede von Ständen, Reichen und Regimenten sowie auch vom Gesetz (174–178). Luthers ethische Konzeptionen werden zudem konkret an Ehe und Familie (180–184) sowie an Ökonomie und Politik (184–196) veranschaulicht.

Das Buch bietet bei aller Kürze eine solide informierende, gedanklich anre-

gende und gut lesbare Einführung in das theologische Arbeiten Luthers, die hilft, das Denken des Reformators im Zusammenhang der jeweils relevanten Kontexte zu verstehen. Die Darstellung wirkt trotz der inhaltlichen Fülle nicht erschlagend, weil K. gut gewählte Schwerpunkte setzt und diese erklärend vertieft. Auf nicht-stereotype Weise wird in Grundlagen der Gedankenwelt Luthers eingeführt, so dass die Leserinnen und Leser befähigt werden, sich Luthers Theologie selbst weiter zu erschließen.

Armin Buchholz

Christopher Spehr: **Luther und das Konzil**. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit, Tübingen: Mohr Siebeck 2010, XXI, 639 S. – ISBN 978-3-16-150474-7 (Beiträge zur historischen Theologie 153).

Die Forderung nach einem allgemeinen christlichen Konzil, das die zwischen den Konfessionen strittigen Fragen diskutieren und einer Lösung zuführen soll, ist heute in ökumenischen Kreisen aktuell. Was reformatorische Kirchen bzw. Christen darunter verstehen, ist indessen zu den Anschauungen der römischen und orthodoxen Kirchen asynchron. Das ist, wie Spehrs voluminöse Münsteraner Habilitationsschrift zeigt, schon eines der Probleme in reformatorischer Zeit.

Einen „grundlegenden Wandel erfuhre die Theorie und Praxis der Kirchenversammlung durch Martin Luther und die Reformation im 16. Jahrhundert, in deren Folge sich die konfessionell geprägten Konzilskonzeptionen ausdifferenzierten und in römisch-katholischer, lutherischer und reformierter Gestalt manifestierten“ (1). Diese Ausdifferenzierung hängt wesentlich mit der Autoritätsfrage zusammen, damit auch und gerade mit

den Themen „Kirche“ und „Amt“, insbesondere dem Papstamt. „Die Konzilstheorie wurde selbst zum Gegenstand der Glaubenskontroverse und beschleunigte letztlich die Glaubenspaltung“ (4).

Wir haben es bei dem, was Sp. herausarbeitet, mit einem ebenso komplexen wie fundamentalen Thema für das Verständnis der Reformation wie auch der kontroverstheologischen Differenz seit dem 16. Jahrhundert zu tun. In seiner historiogenetischen Untersuchung erhebt und diskutiert Sp. ein Quellenmaterial, dessen Umfang bisher so nicht erschlossen war, angefangen vor dem Thesenanschlag bis zu Luthers Tod 1546. Jeder, der bereits zu diesem Thema gearbeitet hat, hätte sich diese umfassende Erschließung schon früher gewünscht.

Hilfreich sind nicht nur die ausführlichen Register, sondern auch das sehr differenzierte Inhaltsverzeichnis (IX–XVII; die Seitenangabe „XIX“ am Anfang ist ein übersehener Druckfehler). So findet man sich in dem umfangreichen Werk gut zurecht und kann später Informationen, die man früher gelesen hat, leicht wiederfinden.

Das 1. Kapitel (1–21) stellt das Untersuchungsvorhaben, seine Methode, die Vorgehensweise und die Aufgabenstellung vor. Das 2. Kapitel (23–114) befasst sich mit Äußerungen Luthers bis 1518, vor allem im Streit um den Ablass und im Zusammenhang der Augsburger Begegnung mit Cajetan. Welche Einflüsse haben Luthers Konzilsvorstellungen geprägt? Hat er sich mit dem spätmittelalterlichen Streit zwischen Kurialisten und Konziliaristen beschäftigt und positioniert? Schwerpunkt des 3. Kapitels (115–179) ist die Leipziger Disputation 1519, bei der sich allmählich ein reformatorisches Konzilsverständnis herausbildet. Der nächste große Abschnitt (Kapitel 4, 181–254) nimmt sich unter der Überschrift „Die Forderung nach einem freien, christlichen Konzil“ Luthers Schriften von 1520 vor, insbe-

sondere „De captivitate“, die Adelschrift und „Von den guten Werken“. Einen entscheidenden Einfluss hat die päpstliche Bannandrohungsbulle auf Luthers Konzilstheorie. Im 5. Kapitel (255–324) geht es um „Die Politisierung und Problematisierung der Konzilsthematik im Umfeld des Wormser Reichstags“, im 6. (325–410) um „Die Popularisierung und Problematisierung der Konzilsthematik in den 1520er Jahren“. Das umfangreiche 7. Kapitel (411–563) umgreift die Thematik vom Speyerer Reichstag 1529 bis zu „letzten Äußerungen über das Trienter Konzil“. Ein Resümee (565–572), in dem Sp. seine historischen und inhaltlichen Erkenntnisse zusammenfasst, beschließt das Werk.

Grob gesagt: Luther favorisiert zunächst ein formales, später ein materiales Konzilsverständnis. Der junge Luther hat sich nicht, wie man vermuten würde, auf die Seite der Konziliaristen geschlagen, gleichwohl „das synodale Forum als Ort für die praktische Verbreitung seiner substantiellen Reformvorschläge“ (565) genutzt. Erst im Zuge des Ablassstreits und der Bannandrohung änderte sich das. Sein Appell an ein allgemeines Konzil hat eine dem Papst übergeordnete Institution im Blick. Es geht wesentlich um die Frage der päpstlichen Autorität, nicht um Konzilien an sich. In diesem Zusammenhang steht die Konzilstheorie Luthers. Der Streit spitzt sich bei der Leipziger Disputation zu, als Luther das Konstanzer Konzil angreift, ohne damit Konzilien generell zu verwerfen. Unterschieden wird nun zwischen rechtmäßigen (z. B. Nizäa) und unrechtmäßigen (z. B. Konstanz) Konzilien. Zusammenfassend kann man sagen: Zunächst betont Luther die Chancen eines Konzils. Später ist für ihn ein Konzil unter den obwaltenden Umständen chancenlos.

In den 1520er Jahren entwickelt Luther die Forderung nach einem Konzil für kirchenpraktische Reformen. Die Adels-

schrift postuliert ein freies, christliches Konzil: frei, weil frei von der Gewalt des Papstes, christlich, weil das Wort Gottes allein die Richtschnur bildet. Damit ist klar: Luthers Kirchenbild bestimmt sein Konzilsverständnis. Vorgeordnet ist das *verbum Dei*, wie das für die Kirche überhaupt gilt.

Eine Wende stellt sich mit dem Wormser Reichstag ein. Nun setzt sich bei Luther eine konzilskritische Haltung durch, die dann bis zur Forderung nach einem reformatorischen Konzilsboykott ausgreift. In der grundlegenden Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“ 1539 dokumentiert sich der Wandel zu einer materialen Konzilsbestimmung: Es darf keine Glaubenslehren aufstellen, sondern hat als einzigen Zweck, die Wahrheit des christlichen Glaubens zu verteidigen. Den programmatischen Schlusspunkt bildet die Spätschrift „Wider das Papsttum zu Rom“ 1545. Damals war das Konzil für Mantua ausgeschrieben gewesen. Trient stand unmittelbar bevor.

Luthers Konzilsverständnis und Konzilskritik hat ihre Wurzel in seiner „rechtfertigungstheologisch zentrierten Theologie“ (572). Und der Autor resümiert: Ein Konzil hat dann Berechtigung, „wenn es der kirchlichen Wahrheitsfindung und Lehrvergewisserung in Orientierung am biblischen Christuszeugnis und der Verteidigung der schriftgebundenen Lehrediente. Dieses von Luther entwickelte reformatorische Konzilsverständnis sollte nicht nur zu einer politischen Grundforderung der protestantischen Stände, sondern auch zu einer theologischen Leitformel der evangelischen Bewegung werden“ (ebd.).

Sp.s Untersuchung wird für lange Zeit zum Thema „Luther und das Konzil“ ein Standardwerk bleiben. Zu wünschen ist, dass es zu weiterführenden Diskussionen Anlass gibt. Ich rege zwei diskussionswürdige Fragestellungen an. 1. Lässt sich bei Luthers Aussagen zum Konzil

tatsächlich von einer Entwicklung sprechen? Oder handelt es sich nicht auch um Brüche und konzilstheoretisches Scheitern? Was bedeutet das dann aber für „Reformation und Konzil“? 2. Was trägt das „von Luther entwickelte reformatorische Konzilsverständnis“ für den interkonfessionellen Dialog heute aus, wo kein ernst zu nehmender katholischer Theologe diesen Ansatz mehr bestreitet?

Diese Anfragen möchten das Gewicht von Sp.s Untersuchung unterstreichen. Bedauerlich ist nur der indiskutable Preis, den man für den Erwerb dieses Buches bezahlen muss. Bei solcher Kalkulation findet sich eine so wichtige Publikation am Ende fast nur in den Regalen von Bibliotheken und Rezensenten.

Hartmut Hövelmann

Hans-Martin Barth: **Die Theologie Martin Luthers**. Eine kritische Würdigung, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2009, 586 S. – ISBN 978-3-579-08045-1.

Jede Darstellung der Theologie Martin Luthers steht vor der Aufgabe, deren historische und systematische Gestalt ins Verhältnis zur jeweiligen Gegenwart zu setzen. Das vorliegende Buch, Resultat einer jahrzehntelangen Beschäftigung mit Luther, nimmt diese Aufgabe in einer entschlossenen Fassung wahr. Es geht, auf eine genetische Erläuterung von Luthers Theologie verzichtend, systematisch vor, und es ordnet das Gegenwarts-Interesse der analytisch verfahrenen Geschichtsbetrachtung über. Die Probleme dieser Entscheidung liegen auf der Hand. Denn einerseits stellt sich die Frage, welcher Kanon von vermeintlichen Gegenwartsproblemen als kritische Herausforderung der Theologie Luthers angesehen wird; andererseits die Frage, nach welchem Maß die möglichen Ant-